PARI Kita

DER PARITÄTISCHE BAYERN

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nord

Gemeinsam die Welt entdecken

Konzeption

Fachdienst für Integration

Inhalt

Vorwort **3**

1. Träger **4**

2. Strukturelle Rahmenbedingungen **5**

2.1 Personal 5
2.1.1 Kindbezogene Fachkompetenzen 5
2.1.2 Familienbezogene Fachkompetenzen 5
2.1.3 Gesellschaftliche Fachkompetenzen 5
2.2 Finanzierung 5
2.3 Räumlichkeiten 5

3. Gesetzliche Grundlagen **6**

3.1 Bayrisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) 6
3.2 Bildungs- und Erziehungsplan 6
3.3 SGB IX 6

4. Menschenbild und Werte **8**

4.1 Grundhaltung für ein professionelles Handeln 8
4.2 Unser Bild vom Kind 9

5. Angebote des Fachdienstes **10**

5.1 Beratung 10
5.1.1 Elternberatung 10
5.1.2 Teamberatung 10
5.1.3 Interdisziplinäre Beratung 10
5.2 Diagnostik 10
5.3 Förderangebote am Kind 11
5.3.1 Einzelförderung 12
5.3.2 Gruppenförderung 12
5.3.3 Alltagsbegleitung 12

Literaturverzeichnis **14**

Impressum **14**

Vorwort

"Jedes Kind hat ein Recht, sich körperlich, geistig, moralisch, seelisch und gesellschaftlich gesund und normal in Freiheit und Würde zu entwickeln."

Nur wenn Kinder von Geburt an erleben, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder wegen einer körperlichen beziehungsweise geistigen Beeinträchtigung ganz selbstverständlich in der Mitte unserer Gesellschaft zusammenleben, wird der Weg in eine inklusive Gesellschaft auch gelingen. Ob in der Nachbarschaft, in der Kindertageseinrichtung, in der Schule, in der Ausbildung und im späteren Berufsleben: Es muss Rahmenbedingungen geben, die es Menschen ermöglichen, dort zu leben, wo sie gerne leben möchten.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben kein Interesse daran, dass andere besser als sie persönlich wissen, was sie möchten und welche Ziele sie verfolgen. Sie wollen nicht mehr Rechte als andere, sie wollen die gleichen Rechte. Dies gilt selbstverständlich auch für Kinder und deren Eltern. Kinder wollen nicht ausgegrenzt werden. Kinder wollen nicht nach Kriterien wie Lernschwierigkeiten, ethnischer Hintergrund, Behinderungsmerkmale oder ähnlichem sortiert werden. Kinder wollen mit Kindern zusammen sein - und zwar mit denen, die in ihrer unmittelbaren Nähe leben. Kinder wollen nicht täglich stundenlang in Kleinbussen sitzen, die sie zu einer beliebigen Einrichtung fahren.

Vielfalt und Offenheit bewegt uns alle! Der kompetente Umgang damit ist die Herausforderung und Chance zu gleich.

Der Paritätische Bayern, insbesondere PariKita, möchte seinen Teil dazu beitragen und den internen Fachdienst für Integration zu einer erfolgreichen Leistung der frühen Hilfe für alle Kinder und Familien mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen entwickeln.

1. Träger

Seit fast 100 Jahren gibt es den Paritätischen in Bayern. Damals wie heute ist der Verband mit seinen Werten und seinem Selbstverständnis ein wichtiger Partner für neue soziale Bewegungen und ihre Ziele.

In jeder PariKita Kindertageseinrichtung fördern wir die gesunde seelische und körperliche Entwicklung von Kindern in einer anregenden Umgebung. Vielfältige Bildungsangebote ermöglichen es den Kindern, forschend und experimentierend die Welt zu entdecken. Die individuelle Wahrnehmung des uns anvertrauten Kindes und die Achtung seiner Persönlichkeit prägen die Zielsetzungen unserer pädagogischen Arbeit. Dabei stehen unsere Einrichtungen allen Kindern herzlich offen:

PariKita steht für Offenheit, Vielfalt und Toleranz, sodass wir uns über Kinder und Familien mit besonderen Bedürfnissen und vielfältigem kulturellen Hintergrund freuen.

Mit Leidenschaft engagieren wir uns seit 50 Jahren im Bereich der Kindertagesbetreuung. Diese Erfahrung und Kompetenz ist unsere Stärke − und die kommt den Kindern, deren Eltern und unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugute.

In mehr als 50 eigenen Einrichtungen und in Kooperationen mit Firmen und Kommunen betreuen wir etwa 2.800 Kinder im Alter von 0 bis zwölf Jahren. In Bayern sind wir in und um München, Regenburg, Nürnberg, Erlangen und Forchheim vertreten.

PariKita hat ein Rahmenkonzept für alle Einrichtungen entwickelt, das im Schwerpunkt die Bedürfnisse von Kindern sowie auch derer berufstätiger Eltern berücksichtigt, pädagogischen und entwicklungspsychologischen Erfordernissen entspricht und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aufgreift.

Das pädagogische Rahmenkonzept ist die Grundlage, auf der in den Einrichtungen gearbeitet wird. Entsprechend der sozialräumlichen Situation wird das Einrichtungskonzept auf die spezifischen Bedarfe von Eltern und Kindern hin angepasst. Bedarfsorientiertes Arbeiten betrachten wir als ständige fachliche Herausforderung.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

2.1 Personal

Die Persönlichkeit des Fachdienstes sowie die berufliche Qualifikation und eine kontinuierliche Weiterbildung sind ausschlaggebend für die Qualität der Fachdienstarbeit.

Der PariKita Fachdienst setzt sich aus Heilpädagogen*innen, Sozialpädagogen*innen oder vergleichbaren Berufsgruppen zusammen. Er ist der pädagogischen Regionalleitung des Trägers unterstellt. Auf Grund der expliziten Trägerzugehörigkeit sind konzeptionelle Vorgaben und somit auch grobe Strukturen des Handlungsspielraums sowie die Rahmenbedingungen der Einrichtungen bekannt. Trotz dessen gehören die Mitarbeitenden des Fachdienstes keinem der einzelnen Kindertagesstätten-Teams an, weshalb im hohen Maße Neutralität und Objektivität gewährleistet werden kann.

Neben der persönlichen und beruflichen Qualifikation bedarf es auch an speziellen Fachkompetenzen, welche im Nachfolgenden genauer beschrieben werden.

2.1.1 Kindbezogene Fachkompetenzen

- pädagogische Fachkompetenz in der Beziehungsgestaltung zu Kindern
- Fachkenntnisse über die (früh-)kindliche Entwicklung
- Formen von Behinderungen, Krankheiten und Störungszusammenhänge kennen und erkennen
- Fachkompetenz in der ganzheitlichen heilpädagogischen Förderung von Kindern
- fachliche und persönliche Authentizität und Reflektionsfähigkeit
- eigene fachliche und persönliche Grenzen erkennen und beachten

2.1.2 Familienbezogene Fachkompetenzen

- empathische, situative und fachliche Beratungskompetenz
- Lebenssituationen der Familien erkennen, verstehen und akzeptieren
- Kenntnisse über weitere Hilfesysteme und deren gesetzliche Grundlagen, anderweitige Förder- und Behandlungsmöglichkeiten sowie Aussichten und Unterstützungsoptionen für Kinder mit Förderbedarf im Bildungssystem
- Grenzen des eigenen Aufgabenbereiches erkennen und wahren

2.1.3 Gesellschaftliche Fachkompetenzen

- Aufbau und Pflege eines interdisziplinären Netzwerkes
- Beratungskompetenz und fachlicher Austausch in der Zusammenarbeit mit anderen Instanzen
- Kenntnisse über Anlauf-/Beratungsstellen bei fachlichen und außerfachlichen Fragen

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Mitarbeitenden und der Maßnahmen selbst wird über die Abrechnung der Fachdienststunden bei den zuständigen Leistungsträgern (Bezirk, Jugendamt) gewährleistet.

2.3 Räumlichkeiten

Der PariKita Fachdienst hat ein festes Büro als Basis. Die Fachdienststunden, Elterngespräche und Teamberatungen erfolgen mobil in der jeweiligen Einrichtung des Kindes.
Für die Fachdienststunden stellt jede Kindertagesstätte dem Fachdienst geeignete Räumlichkeiten im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung.

3 Gesetzliche Grundlagen

In Bezug auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen gelten in den Kindertagesstätten folgende gesetzliche Grundlagen:

3.1 Bayrisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen
(1) [1]Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft
(1) [1]Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern.
[2]Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.
(2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen
(1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

3.2 Bildungs- und Erziehungsplan

Kapitel 6.2.4 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung
„Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, für deren Gewährung bei Kindern bis zu 6 Jahren in Bayern die Sozialhilfe zuständig ist (§ 10 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII, Art. 53 BayKJHG, § 30 SGB IX, § 53 SGB XII).“

„Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, sich an der Früherkennung von Entwicklungsrisiken zu beteiligen.“

„Kindertageseinrichtungen brauchen aus diesem Grund die personelle und fachliche Unterstützung durch einschlägige Fachdienste […], die spezifische Leistungen für Risikokinder (Diagnostik, Beratung, Förderung, Weitervermittlung) in Kindertageseinrichtungen anbieten […].“

3.3 SGB IX

§ 4 Leistungen zur Teilhabe
(1) Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung
1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
4. die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern

(3) Leistungen für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden können.

§ 46 Früherkennung und Frühförderung
(1) Die medizinischen Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 umfassen auch
2. nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische, psychosoziale Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten, auch in fachübergreifend arbeitenden Diensten und Einrichtungen, wenn sie unter ärztlicher Verantwortung erbracht werden und erforderlich sind, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und einen individuellen Behandlungsplan aufzustellen.

§ 90 Aufgabe der Eingliederungshilfe
(1) Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
(4) Besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.
(5) Besondere Aufgabe der Sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

§ 99 Leistungsberechtigter Personenkreis
Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Personen nach § 53 Absatz 1 und 2 des Zwölften Buches:

> § 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe: (1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

§ 102 Leistungen der Eingliederungshilfe
(1) Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen
3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
4. Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

4 Menschenbild und Werte

Für eine gelingende Förderung des Kindes und die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Bezugspersonen ist die Auseinandersetzung mit einem Menschenbild und Werten notwendig. Folgende Grundannahmen sind die Basis unserer Arbeit als Fachdienst:

Das Recht des Kindes auf:

- Annehmende, wertschätzende und liebende Eltern
- Eine sichere und gesunde Umwelt
- Größtmögliche Autonomie
- Bestmögliche Förderung
- Eine inklusive Bildung und gesellschaftliche Teilhabe

Das Recht der Eltern auf:

- Einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfen
- Eine wertschätzende, kritische Begleitung und Unterstützung
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Akzeptanz ihres Weges und ihrer Entscheidungen
- Gesellschaftliche Teilhabe

Daraus ergeben sich die nachfolgend beschriebenen Arbeitsprinzipien.

4.1 Grundhaltung für ein professionelles Handeln

Für den Fachdienst für Integration bedeutet professionelles Handeln in der Zusammenarbeit mit der Familie und der Kindertagesstätte:

- annehmend, respektvoll und authentisch zu sein,
- transparent zu handeln,
- eine professionelle Distanz zu halten,
- das eigene Handeln und Fühlen zu reflektieren,
- offen für eine stetige persönliche und fachliche Weiterentwicklung zu sein und
- sich in die Perspektive von Eltern, Kind und pädagogischem Personal zu versetzen.

Weitere grundlegende Arbeitsprinzipien sind Familienorientierung, Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und Interdisziplinarität.

Familienorientierung bedeutet, dass die beteiligten Fachkräfte der aktuellen Lebenssituation der Familien, ihren Wertehaltungen, ihren Bedürfnissen und ihrer persönlichen Lebensform wertschätzend und auf Augenhöhe begegnen.

Das Prinzip der Ganzheitlichkeit dient dazu, das Kind in seiner Entwicklung unter Ausschöpfung seiner Potentiale zu unterstützen. Dieses Arbeitsprinzip richtet den Blick auf

- die ganze Persönlichkeit des Kindes
- das gesamte Familiensystem
- das Lebensumfeld / die Lebenswirklichkeit des Kindes
- alle beteiligten Fachpersonen.

Ressourcenorientierung heißt für uns, die Stärken und Fähigkeiten der Kinder ausfindig zu machen, aufzudecken und zu nutzen. Eine solche Orientierung an den Stärken bietet – gerade im Hinblick auf den Ausbau eines inklusiven Bildungssystems – die Chance, die Verschiedenheit von Kindern zu schätzen und die Möglichkeit, ihre Begabungen zu entfalten.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit angrenzenden Professionen bzw. Institutionen im Sinne der Interdisziplinarität ist ebenfalls ein elementares Arbeitsprinzip einer erfolgreichen Förderung. Vernetzung und Interdisziplinarität sind in diesem Kontext notwendige Aspekte, damit eine familienorientierte und eine das gesamte Umfeld und weitere Unterstützungsstrukturen einbeziehende ganzheitliche Förderung möglich ist.

Konkret heißt das für die Fachkraft, sich bei jedem Kind und in jeder Familie, bei jeder Fördereinheit neu auf das System individuell einzustellen, kritisch zu reflektieren und entsprechend zu handeln. Zu den Grundvoraussetzungen der Arbeit des Fachdienstes gehören vor allem die Schweigepflicht und der Datenschutz.

Das Angebot des Fachdienstes ist freiwillig und unterliegt der Zustimmung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Therapeuten, Ärzten oder anderen Institutionen bedarf es einer Schweigepflichtentbindung durch die Eltern.

4.2 Unser Bild vom Kind

Der PariKita Fachdienst orientiert sich beim Blick auf die Kinder an Carl Rogers Persönlichkeitstheorie. Demnach hat jedes Individuum von Geburt an eine Tendenz zur Selbstaktualisierung, Selbsterhaltung und Selbstverwirklichung. Diese Selbstaktualisierungstendenz äußert sich durch das ständige Streben nach der Entfaltung und Verwirklichung der eigenen Entwicklungsmöglichkeiten. Während dieses Prozesses, sich immer wieder selbst zu aktualisieren, nähert sich das Kind seinem wahren Selbst an. Somit bildet dieser Prozess das grundlegende Motiv dafür, dass ein Mensch darin aktiv wird, Selbstbestimmung, Autonomie und Unabhängigkeit zu entwickeln.

Dieser Entwicklung der Kinder begegnet der Fachdienst nach den Grunddimensionen der Haltung von Rogers.

- Echtheit und Authentizität gegenüber den eigenen Gefühlen und Einstellungen.
- Nicht an Bedingungen gebundene Wertschätzung gegenüber dem Kind, dass voll Anerkennung seines Selbst spürt ohne dafür Besonderes zu leisten.
- Empathie, um sich durch einfühlendes Verstehen die die Lebens- und Gefühlswelt des Kindes eindenken zu können.

5 Angebote des Fachdienstes

Das zentrale Ziel der Angebote des Fachdienstes liegt darin, die aktive Teilhabe des Kindes am Alltag im Rahmen seiner Möglichkeiten zu verbessern. Grundlage hierfür bildet die Optimierung der kindlichen Entwicklungsbedingungen, das Schaffen von Möglichkeiten zum Erwerb neuer Kompetenzen und Ressourcen und die Eingliederung und Umsetzung der Förderangebote in die Lebenswelt des Kindes. Hierbei orientiert sich der PariKita Fachdienst im Allgemeinen an den pädagogischen Grundregeln von Paul Moor.

5.1 Beratung

Eine Beratung im Rahmen der Fördermaßnahme findet auf unterschiedlichen Ebenen statt.

5.1.1 Elternberatung

„Nicht nur das Kind, auch seine Umgebung ist zu erziehen.“ – verdeutlicht, weshalb eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kindertagesstätte eine Voraussetzung für eine erfolgreiche und ganzheitliche Förderung ist. Die Grundlage dieser Zusammenarbeit bildet dabei eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Kindertagesstätte und Fachdienst auf Augenhöhe. Hierbei fungieren die Eltern als Experten für ihr Kind. Die Elternarbeit findet im Regelfall gemeinsam mit dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätte statt. Die Häufigkeit der Gespräche richtet sich ganz nach dem Bedarf der Eltern und aller Beteiligten, wobei sich die inhaltlichen Schwerpunkte individuell und bedürfnisorientiert gestalten.

Zusätzlich zu den Elterngesprächen ist ein kontinuierlicher und niederschwelliger Austausch über Inhalte und den Verlauf der Fördermaßnahmen wichtig, welcher beispielsweise über die KitaApp oder ein Kommunikationsheft stattfindet.

5.1.2 Teamberatung

Die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Teams der Kindertagesstätten bildet einen weiteren Baustein für eine erfolgreiche Förderung des Kindes. Im Alltag erfolgt diese durch regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Bezugsperson, um aktuelle Informationen, Entwicklungen und Belange des Kindes auszutauschen. Dies gewährleistet, dass sowohl Fachdienst als auch die Kindertagesstätte immer auf dem neuesten Stand der Geschehnisse sind.
Im Falle von konkreten Problemsituationen oder Fragestellungen, die im Team nicht ohne weiteren Blickwinkel gelöst werden können, kann der Fachdienst beratend und unterstützend hinzugezogen werden.
Während des gesamten Förderprozesses wird versucht, das Team der Kindertagesstätte entsprechend zu schulen, sodass die Arbeit des Fachdienstes zunehmend weniger notwendig sein wird.

5.1.3 Interdisziplinäre Beratung

Die dritte Ebene der Beratung stellt der regelmäßige Austausch mit allen an der Entwicklung des Kindes beteiligten Instanzen dar. Je nach Bedarf und Rahmenbedingungen erfolgt dieser durch Gespräche mit den am Kind arbeitenden Therapeuten.
Mindestens einmal im Jahr sollte für jedes Kind ein Runder Tisch stattfinden, bei dem sich Eltern, die Bezugsperson der Kindertagesstätte, die Therapeuten und der Fachdienst gemeinsam über die Entwicklung des Kindes austauschen.

5.2 Diagnostik

„Aufgabe der heilpädagogischen Förderdiagnostik ist es zunächst, den bishererreichten Entwicklungsstand festzustellen, um darauf aufbauend die nächsten Lern- und Entwicklungsschritte abzuleiten. Bei der Förderdiagnostik geht es nicht um das Feststellen von Defiziten, sondern vielmehr um das Herausarbeiten der vorhandenen Stärken und Ressourcen

und die Betonung der Ansatz- und Ausgleichsmöglichkeiten für eine heilpädagogische Förderung“ (Eitle 2016, S. 243).
Für ein ganzheitliches Bild vom Kind werden verschiedene Methoden zur Erstellung einer Diagnostik verwendet.

Verhaltens- und Spielbeobachtung
Zunächst wird ein erster Eindruck vom Kind benötigt. Diesen erhält man während einer oder mehreren Beobachtungen des Verhaltens und Spiels während des Kindertagesstättenalltags. Situativ wird dabei entschieden, ob die Beobachtung teilnehmend oder nicht-teilnehmend stattfindet und wie lange sie andauert. Zudem muss individuell entschieden werden welcher Tagesabschnitt für die Beobachtung besonders relevant ist.

Anamnese
Des Weiteren stellt eine ausführliche Anamnese einen wichtigen Bestandteil zur Diagnostikerhebung dar. Hierbei werden mögliche prä-, peri- oder postnatale Auffälligkeiten erfragt sowie allgemeine Informationen über die Lebenswelt des Kindes in Erfahrung gebracht. Dies dient dazu, das Bild des Kindes um den Aspekt seiner Umwelt zu erweitern.

Entwicklungs-/Intelligenzdiagnostik
Der Eindruck vom Kind wird durch eine tiefgehende Entwicklungs- bzw. Intelligenzdiagnostik ergänzt. Diese macht den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes sichtbar.
Hierfür nutzt der PariKita Fachdienst

- den ET-6-6-R zur allgemeinen Entwicklungsdiagnostik bei Kindern im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren und
- den PITVA zur Intelligenztestung bei Kindern im Alter von 4,0 bis 6,5 Jahren.

Bei einer Diagnostik handelt es sich immer auch um einen Prozess, der regelmäßig überprüft und erneuert werden muss.
„Wir müssen das Kind verstehen, bevor wir es erziehen.“ – Diese pädagogische Grundregel von Paul Moor verdeutlicht, weshalb eine genaue, immer wieder überarbeitete Diagnostik und die Fallbearbeitung im interdisziplinären Team von großer Bedeutung sind, um eine erfolgreiche Förderung durchzuführen.

5.3 Förderangebote am Kind

„Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende.“ – Paul Moor
Die Förderung eines Kindes kann durch verschiedene Ansätze erfolgen, allerdings immer unter der Grundregel Paul Moors, die eine ressourcenorientierte und wertschätzende Grundhaltung vorgibt. Im Einzel-, Kleingruppensetting oder in Form von Alltagsbegleitung sollen die kindlichen Stärken vertieft und hervorgehoben werden. Welche der Methoden dabei zum Einsatz kommt wird immer situativ und individuell an das Kind angepasst. Grundsätzlich orientiert sich der Fachdienst aber an den acht Grundprinzipien für nicht-direktive Spieltherapie von Virginia Axline (1947).

1. Prinzip der vollständigen Annahme
2. Prinzip der Herstellung eines Klimas des Gewährenlassens
3. Prinzip der Achtung vor dem Kind
4. Prinzip der Wegweisung durch das Kind
5. Prinzip der Nicht-Beschleunigung
6. Prinzip der Gestaltung der Beziehung
7. Prinzip des Erkennens und Reflektierens von Gefühlen
8. Prinzip des Begrenzens

Diese Grundprinzipien können im alltäglichen Handeln des Fachdienstes nicht exakt umgesetzt werden, da die räumlichen Begebenheiten für eine nicht-direktive Spieltherapie nach Axline nicht gegeben sind. Jedoch können alle Prinzipien auf die Rahmenbedingungen jeder einzelnen Kindertagesstätte und Bedürfnisse jedes Kindes angepasst werden und sie ergeben somit die Handlungsmaximen des Fachdienstes und der einzelnen Fördereinheiten.

5.3.1 Einzelförderung

Die in der diagnostischen Eingangsphase gewonnenen Informationen und Ergebnisse bilden die Basis für die Arbeit des Fachdienstes. Über Spiel- und Erfahrungsanregungen erfährt das Kind die Möglichkeit zur Erweiterung und Festigung seiner Kompetenzen. Die Eigeninitiative und das Selbstbewusstsein des Kindes werden gestärkt und damit die Integration in seinem jeweiligen Lebensumfeld positiv unterstützt.

Der Fachdienst stellt die ganzheitliche Förderung des Kindes in den Mittelpunkt und bezieht dabei auch die Bereiche Sprache, Wahrnehmung, Kognition sowie Grob- und Feinmotorik mit ein.

Folgende Schwerpunkte der Förderung sind möglich:

- Entwicklung des Körperschemas
- Förderung der unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Sinnesverarbeitung
- Förderung der Handlungsplanung
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer
- Vermittlung von Strategien
- Unterstützung logischen Denkens
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz
- Aufbau einer altersadäquaten Frustrationstoleranz
- Vermittlung von Regelverständnis
- Förderung der Selbstkontrolle und Vermittlung von Grenzen
- Förderung der Selbständigkeit
- Aufbau eines altersadäquaten Persönlichkeitskonzeptes

Der Prozess der Förderung unterliegt einer ständigen Reflexion und Anpassung an die Entwicklung des Kindes und an sich eventuell veränderte Bedingungen in seinem unmittelbaren Umfeld.

5.3.2 Gruppenförderung

Gruppenförderung bietet sich für die Kinder an, welche neben bestehenden definierten Entwicklungsrückständen auch Probleme im Umgang mit sozialen Situationen aufweisen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Entwicklung eines kompetenten, sicheren und situations-angemessenen Sozialverhaltens. Die Gruppeninhalte und Schwerpunkte orientieren sich an den jeweiligen Entwicklungsständen der Kinder. Ziel ist es, den Kindern die Möglichkeit zu geben, im Rahmen einer Kleingruppe diese Kompetenzen aufzubauen, sich auszuprobieren und sich zu stabilisieren.

5.3.3 Alltagsbegleitung

Ohne eine alltagsintegrierte Förderung würden die Maßnahmen der Einzel- und Gruppenförderung nur bedingt ihre Wirkung entfalten können. Deshalb ist es essenziell die Unterstützungsansätze auch in den Alltag zu übertragen. Der Fachdienst unterstützt und begleitet hierfür das Kind sowie auch das pädagogische Team im Alltag. Die dadurch gewonnenen

Beobachtungen können wiederum Aufschluss über anzupassende Rahmenbedingungen geben und für die Teamberatung genutzt werden.

Literaturverzeichnis

- Eitle, Werner ([4]2016): Basiswissen Heilpädagogik. Köln: Bildungsverlag EINS.
- Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern (2020): Pädagogik bei PariKita – Inklusion, https://www.parikita.de/de/parikitabayern/paedagogik/#anchor_f40351b2 _Accordion-Inklusion, 03.04.2020.
- Greving, Heinrich; Ondracek, Petr ([3]2014): Handbuch Heilpädagogik. Köln: Bildungsverlag EINS.
- Moor, Paul (1965): Heilpädagogik: Ein pädagogisches Lehrbuch. Bern u.a.: Hans Huber.
- Simon, Traudel; Weiss, Gabriele (Hg.) ([3]2016): Heilpädagogische Spieltherapie. Konzepte – Methoden – Anwendung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Weinberger, Sabine ([6]2015): Kindern spielend helfen – Einführung in die Personenzentrierte Spielpsychotherapie. Weinheim u.a.: Beltz Juventa.

Impressum

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern
Fachdienst für Integration
Sündersbühlstraße 14
90439 Nürnberg

Konzeption erstellt: März 2020

V.i.S.d.P.
Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern
Spitalgasse 3
90403 Nürnberg

Raymond Walke
Geschäftsführung

www.parikita.de